Personalausstattung im Finanzmanagement

Viel hilft nicht immer viel

Die Aufgaben des öffentlichen Finanzmanagements sind vielfältig und werden zunehmend komplexer. Von der fristgerechten Erstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen über das Forderungsmanagement und die unterjährige Berichterstattung hin zu finanzstatistischen Meldungen haben die Finanzabteilungen der Kommunen so einiges zu leisten.

Für eine funktionierende und nachhaltige Aufgabenerfüllung in den Kommunen ist eine ordnungsgemäße Haushalts- und Finanzwirtschaft jedoch unabdingbar. Verschlechterte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel erschweren die Aufgabenerfüllung der Kommunen zunehmend.

Der hessische Rechnungshof hat deswegen untersucht, ob mehr Personal sich unmittelbar auch auf eine bessere Ordnungsmäßigkeit des Finanzmanagements auswirkt.

Die Untersuchung zeigte (Abb. 1), dass die Personalausstattung (VZÄ im Finanzmanagement je 10.000 Einwohner, Y-Achse) nur einen geringen Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung hat (erreichte Punkte, X-Achse). Mit zunehmend steigendem Punktwert war sogar rechnerisch eine leicht abnehmende Personalausstattung zu beobachten (vgl. gepunktete Regressionsgerade). Ursächlich dafür waren offensichtlich Glashütten, Hasselroth und Homberg (Efze). Glashütten und Homberg (Efze) hatten ihr Finanzmanagement in einer IKZ organisiert.

Entsprechend untersuchten wir den Zusammenhang zwischen Einwohnergröße und Personalausstattung in den analysierten Kommunen mit und ohne IKZ näher (Abb. 2).

Insgesamt war festzustellen:

1. Hasselroth erreichte auch ohne IKZ eine hohe Punktzahl (vgl. Größe des Kreises).
2. Kommunen, die in einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) organisiert waren (grüne Punkte) kamen tendenziell mit weniger Personal aus (grüne Linie) und erreichten dennoch einen vergleichsweise höheren Punktwert bei der Ordnungsmäßigkeit (Glashütten und Homberg [Efze]).
3. Der IKZ-Effekt marginalisiert sich mit zunehmender Größe der Kommune und löst sich bei etwa 15.000 Einwohnern auf.

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt deshalb insbesondere den kleineren Kommunen, eine IKZ im Bereich des Finanzmanagements mit anderen Kommunen zu prüfen. Nicht nur die Themen Effizienz und Ordnungsmäßigkeit sind ein wichtiger Grund für eine interkommunale Zusammenarbeit, sondern auch dem sich immer mehr verschärfenden Fachkräftemangel kann damit in größeren Verwaltungseinheiten besser begegnet werden. Personalabgänge sind leichter zu bewältigen und die Sichtbarkeit am Arbeitsmarkt sowie die Attraktivität als Arbeitgeber ist tendenziell größer.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2024, Hessischer Landtag, Drucksache 21/1148 vom 11. Oktober 2024, S. 165 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

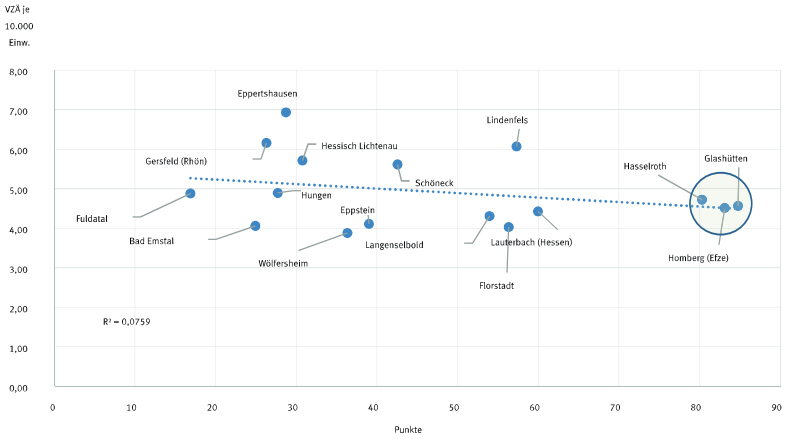

Abb. 1: Zusammenhang zw. der Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung und der Personalausstattung des Finanzmanagements

Abb. 2: Zusammenhang zwischen der Größe (Einwohnerzahl) und der Personalausstattung in Kommunen mit und ohne IKZ im Bereich der Kasse.

Grafiken: BS/Keilmann; Quellen: Hessischer Rechnungshof

Kommunalfinanzen in freiem Fall

Trendwende für die städtischen Haushalte gefordert

(BS/Anne Mareile Moschinski) Die Spitze des Deutschen Städtetags (DST) richtet Appelle an die neue Bundesregierung und beruft sich dabei auf eine Blitzumfrage: Die Kommunen schätzen ihre Haushaltslage immer schlechter ein.

Fast keine Stadt in Deutschland wird dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Das ist das Ergebnis der Analyse des DST. Bereits jetzt können 37 Prozent der befragten Städte keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorweisen – und 47 Prozent schaffen einen ausgeglichenen Haushalt nur, indem sie auf finanzielle Rücklagen zurückgreifen. Dies sei „kein selbstverschuldetes Problem der Städte“, sagte der Präsident des DST, Oberbürgermeister *Markus Lewe* aus Münster, bei einer Pressekonferenz.

Höherer Anteil an Gemeinschaftssteuern

„Die Sozialausgaben, auf die wir kaum Einfluss haben, laufen uns davon“, erklärte er. Zudem würden den Städten von Bund und Ländern immer mehr Aufgaben zugewiesen, die nicht ausfinanziert seien. „Zusammen mit der anhaltenden Wachstumsschwäche führt das zu einer völligen Überlastung der kommunalen Haushalte.“ Die neue Bundesregierung müsse daher „große Räder drehen“, damit die Kommunalfinanzen nicht komplett zusammenbrechen.

Vor dem Hintergrund richtete der Städtetag nun einen Forderungskatalog an die neue Bundesregierung. Dieser beinhaltet folgende Punkte:

- Künftig sollen die Städte einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern haben. Derzeit sind die Kommunen für ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben zuständig, erhalten aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen.
- Auch sollten keine zusätzlichen Aufgaben mehr an die Städte übergeben werden, ohne dass diese ausfinanziert sind.
- Steuerpolitische Entscheidungen, die zu Einnahmeausfällen bei den Kommunen führen, sind zu vermeiden. „Wenn die Steuerpolitik von Bund und Ländern zu Einnahmeausfällen bei den Kommunen führt, müssen diese Ausfälle 1 zu 1 ausgeglichen werden“, erklärte DST-Präsident *Lewe*.
- Für geförderte Aufgaben müsse es feste Budgets geben, über die die Städte frei verfügen können.
- Die Schuldenbremse gehöre auf den Prüfstand, um Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen.

Vor allem die Sozialausgaben der Städte sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. In Kombination mit der anhaltenden Wachstumsschwäche sorgt das für eine desolate Situation bei den Kommunalfinanzen. Foto: BS/marcus_hofmann, stock.adobe.com

Die Bewertung der städtischen Haushaltslage hat sich gewandelt. So schätzten in den vergangenen fünf Jahren 64 Prozent der Städte ihre Haushaltslage noch als „eher gut oder ausgeglichen“ ein. Im Hinblick auf die kommenden fünf Jahre machen nur noch zwei Prozent eine solche Aussage. 46 Prozent gehen davon aus, dass ihre künftige Haushaltslage „eher schlecht“ sein werde, 49 Prozent schätzen diese sogar als „sehr schlecht“ ein.

Dabei wies DST-Vizepräsidentin *Katja Dörner* daraufhin hin, dass die kommunalen Sozialausgaben in den vergangenen zehn Jahren in fast allen Bereichen um mindestens ein Drittel, teilweise um mehr als 100 Prozent gestiegen seien. Bei der Kinder- und Jugendhilfe hätten sich die Ausgaben in zehn Jahren mehr als verdoppelt – sie seien von 32,8 Milliarden Euro auf 67,6 Milliarden Euro gestiegen, unter anderem bedingt durch den Ausbau der Kinderbetreuung. „Das ist gesellschaftlich notwendig und von Bund und Ländern gewollt. Und wir unterstützen das als Städte eindeutig“, so *Dörner*. Aber eine solche Entwicklung müsse auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden und nicht bei den Kommunen hängen bleiben.

Mehr Aufgaben und weniger Personal

Ein weiteres Problem verschärft die Situation bei den Kommunalfinanzen: der Fachkräftemangel. DST-Vizepräsident *Burkhard Jung*, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, machte deutlich: „Immer mehr Aufgaben für die Städte, die wir dann aber mit weniger Personal bewältigen müssen – diese Rechnung kann nicht aufgehen.“ Hinzu komme: Die Finanzierung von Verkehrswende, Energiewende und Wärmewende sei ungeklärt. Parallel würden Kommunen Bus- und Bahnlinien einkürzen, statt neue zu schaffen. „Es droht eine Rolle rückwärts. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit unseres Landes“, prognostizierte *Jung*.